



Praktische Leistungsprüfung bei freien Berufen: die Anwaltschaft – ein Berufsbild im Wandel

von Björn Borchmann, Gen Re, Köln

Die Zahl der Rechtsanwälte,¹ die bei privaten Berufsunfähigkeitsversicherern Leistungen beanspruchen, ist sicherlich als gering zu bezeichnen. Wenn allerdings ein Anspruch angemeldet wird, stellt sich primär immer die Frage der Nachvollziehbarkeit des geschilderten Berufsbildes. Im ersten Teil dieses Beitrages soll deshalb die aktuelle Situation und das Profil des Rechtsanwaltsberufs in Deutschland im Fokus stehen. Daran schließt sich im zweiten Teil ein kurzer Ausblick darauf an, wie das Überthema „Digitalisierung“ den Anwaltsmarkt in den nächsten Jahren tangieren und vermutlich verändern wird – und vor allem, ob dadurch Einflüsse auf die Leistungsprüfung zu erwarten sind. Der Beitrag versucht also, Leistungsprüfern eine solide berufskundliche Einschätzung des Tätigkeitsfeldes von Rechtsanwälten zu ermöglichen.

Zahlen, Daten, Fakten

Am 01.01.2019 gab es in Deutschland insgesamt 166.365 zugelassene Rechtsanwälte, von denen etwas mehr als 35 % Frauen (42% der Rechtsanwältinnen arbeiteten in Teilzeit) waren. Knapp 90 % sind als Rechtsanwälte tätig, 10 % sind sogenannte Syndikus-Rechtsanwälte, also vereinfacht gesagt, bei Unternehmen als Rechtsanwalt angestellt. Der Anteil der Rechtsanwälte, die zudem für eines oder mehrere rechtliche Fachgebiete spezialisiert sind, die also auch Fachanwälte sind, beträgt 27,16 %. Etwa 40 % der deutschen Rechtsanwälte sind auch heute noch in einer Einzelpraxis tätig. Viele von ihnen sind in ihrer Rolle auch sogenannte „Landanwälte“ – das anwaltliche Pendant zum Landarzt. 29 % der deutschen Rechtsanwälte versorgen nämlich 60 % der Bevölkerung in der Fläche mit Rechtsdienstleistungen.²

Einkommen von Rechtsanwälten – selbstständige Rechtsanwälte

Im Jahr 2016 erzielten in Deutschland tätige Vollzeitrechtsanwälte einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit von 195.000 €. Vollzeitrechtsanwältinnen hingegen konnten nur 142.000 € umsetzen. Der daraus folgende durchschnittliche persönliche Überschuss (Einnahmen nach Abzug der Kosten) aus selbstständiger Tätigkeit bei vollzeitbeschäftigten Rechtsanwälten lag im Jahr 2016 bei 94.000 € brutto. Der persönliche Überschuss bei Rechtsanwälten lag im Schnitt bei 104.000 €, während Rechtsanwältinnen nur auf 65.000 € im Jahr kamen.

Inhalt

Zahlen, Daten, Fakten	1
Versorgungssituation bei Berufsunfähigkeit	3
Berufsunfähigkeit vor Gericht	3
Der Rechtsanwalt von morgen – verändert die Digitalisierung die Rechtsberatung?	4
Legal Tech	4
Chancen und Risiken der Digitalisierung des Rechtsdienstleistungsmarktes	5
Auswirkungen auf die Leistungsprüfung	5

Interessant: Das Alter der Rechtsanwälte spielt eine relevante Rolle bei der Höhe des persönlichen Überschusses. Die 50-bis 65-jährigen Vollzeitrechtsanwälte wiesen einen persönlichen Überschuss von durchschnittlich 98.000 € auf, während die Rechtsanwälte zwischen 40 und 50 Jahren auf 90.000 € jährlich kamen und die unter 40-Jährigen 63.000 € erzielten. Daneben ist auch die regionale Komponente – Sitz der Kanzlei – von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. In Westdeutschland erzielten Vollzeitrechtsanwälte beispielsweise in Großstädten ab 500.000 Einwohnern einen persönlichen Überschuss von 176.000 € jährlich und damit deutlich mehr als ihre Kollegen in Ostdeutschland von 124.000 €. Im Rahmen der Leistungsprüfung sollte auch dieser Umstand beachtet werden.

Der Einzelanwalt erzielte 2016 einen Überschuss von 71.000 €, während in Sozietäten selbstständig tätige Vollzeitrechtsanwälte 133.000 € realisierten. Das macht klar, dass auch die Kanzleigröße und -struktur einen deutlichen Einfluss auf das berufliche Einkommen von Rechtsanwälten haben.³

Einkommen von Rechtsanwälten – angestellte Rechtsanwälte

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwälten im Jahr 2016 betrug 67.000 €. In Vollzeit beschäftigte Rechtsanwälte kamen auf durchschnittlich 74.000 €, Rechtsanwältinnen nur auf 54.000 €. Interessant ist dabei, dass mit zunehmender Wochenarbeitszeit auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen stieg. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 bis 49 Stunden kamen angestellte westdeutsche Rechtsanwälte auf ein Bruttoeinkommen von 53.000 €, ostdeutsche auf ein Einkommen von 36.000 €. Bei einer Wochenarbeitszeit von 50 bis 59 Stunden betrug das Bruttoeinkommen im Westen 88.000 € und

im Osten 43.000 €. Bei Arbeitszeiten über 59 Stunden pro Woche erzielte ein vollzeitbeschäftigter Rechtsanwalt im Westen 121.000 € und im Osten sogar nur 38.000 € (in dieser Stichprobe).⁴

Arbeitszeiten von Rechtsanwälten

Das Klischeebild des Rechtsanwaltes ist sicherlich, dass er vor Gericht, bevorzugt als Strafverteidiger, seine Mandanten vertritt. In der Berufspraxis der meisten Rechtsanwälte hat die Arbeitszeit vor Gericht allerdings keine überragende Bedeutung mehr. Vielmehr stellt sich der typisierte Arbeitsalltag in einer exemplarischen Arbeitswoche wie folgt dar:

- 42% Aktenbearbeitung
- 21% Mandantengespräche
- 11% Besprechung/Telefonate mit Dritten
- 11% Auftreten vor Gericht
- 8% Kanzleimanagement
- 5% Fortbildung
- 2% Sonstiges

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von in Vollzeit tätigen Rechtsanwälten liegt bei 50 Stunden, sodass die gerichtliche Tätigkeit de facto nur etwa 5,5 Stunden pro Woche, Besprechungen 16 Stunden und die Aktenarbeit 21 Stunden ausmachen. Rechtsanwälte in mittleren Kanzleien (2 bis 5 Rechtsanwälte) sind deutlich häufiger vor Gericht (25% mehr ihrer Arbeitszeit) als Berufskollegen aus kleinen oder größeren Kanzleien. Angestellte Rechtsanwälte verwenden etwa 20% mehr ihrer Arbeitszeit auf Aktenarbeit, dies geht zulasten von Mandantengesprächen und der Wahrnehmung von Gerichtsterminen. Der Außenauftritt gegenüber Mandanten und vor Gericht einer Kanzlei wird demnach offenbar häufiger durch den/die Kanzleiinhaber persönlich wahrgenommen. Die Aktenarbeit im Hintergrund erledigen dagegen tendenziell eher angestellte Rechtsanwälte. Das erscheint marketingseitig und betriebswirtschaftlich sinnvoll und nachvollziehbar.

Familienrecht

§

ONLINE ANWALT

[Verbraucherrecht]

JURA WIKI

Eine Kanzlei, die Unternehmer/Unternehmen vertritt, tritt statistisch weniger vor Gericht auf und hat weniger Mandantenbesprechungen, dafür ist der Anteil von Besprechungen mit Dritten und die Arbeitszeit, die auf Aktenbearbeitung fällt, überdurchschnittlich hoch.⁵

Versorgungssituation bei Berufsunfähigkeit

Alle Rechtsanwälte sind im Regelfall Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerks, welches auch bei Berufsunfähigkeit Leistungen erbringt. Am Beispiel des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen betrachtet: Nach § 18 der Satzung wird eine Berufsunfähigkeitsrente gewährt, wenn das Mitglied aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf Zeit oder auf Dauer nur noch in der Lage ist, im Durchschnitt weniger als drei Stunden täglich anwaltlich tätig zu sein. Die Leistungsvoraussetzungen für Berufsunfähigkeit dieses großen Versorgungswerks orientieren sich also eher am aktuellen Modell der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente als an der privatversicherungsrechtlichen Ausgestaltung des Berufsunfähigkeitschutzes.

Wichtig ist: Es wird zwar keine 100%ige Berufsunfähigkeit gefordert – dies hört man immer wieder fälschlicherweise –, jedoch reicht eben eine 50%ige Berufsunfähigkeit, wie sie typischerweise in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als Leistungsauslöser versichert ist, auch nicht aus, um bei diesem Versorgungswerk eine Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten. Ergänzend: Zwingende Voraussetzung ist dort zudem – ebenfalls anders als im privatversicherungsrechtlichen Kontext –, dass der Rechtsanwalt seine berufliche Tätigkeit einstellt oder eingestellt hat.

Von 36.788 Mitgliedern des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen (Stand 31.10.2018) erhielten 313 Rechtsanwälte Berufsunfähigkeitsleistungen des Versorgungswerks, mithin weniger als 1 % der Mitglieder.

Berufsunfähigkeit vor Gericht

Gerichtliche Auseinandersetzungen über das Vorliegen von Berufsunfähigkeit – sowohl privatversicherungsrechtlich als auch versorgungsrechtlich – sind eher selten. Manchmal entsteht trotzdem Streit. Drei Beispielfälle seien an dieser Stelle kurz vorgestellt:

1. Dass die Leistungsvoraussetzungen für eine Berufsunfähigkeitsrente bei einem Versorgungswerk wohl strenger sind als bei einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung, zeigt eine Entscheidung des OVG Münster.⁶ Es stellte schon 2008 fest, dass das Berufsbild des Rechtsanwalts nicht auf Tätigkeiten vor Gericht beschränkt sei. Der Umstand, dass ein Rechtsanwalt aus psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sei, vor Gericht aufzutreten und mit mehr als zwei Gesprächspartnern gleichzeitig zu kommunizieren, begründe nicht automatisch eine Berufsunfähigkeit. Der Beschluss ist auch insofern bemerkenswert, als er viele Ausführungen zum Berufsbild des Rechtsanwalts enthält, sodass eine Lektüre lohnenswert ist. Im Ergebnis sah das Gericht keinen Anspruch des Rechtsanwaltes gegen das Versorgungswerk, weil das anwaltliche Berufsrecht nicht voraussetze, dass der Rechtsanwalt bereit oder gesundheitlich dazu in der Lage sei, auch vor Gericht aufzutreten. Es gebe viele Teiltätigkeiten eines typischen Berufsbilds des Rechtsanwalts, die es ohne die Fähigkeit zum Auftritt vor Gericht und zum Kommunizieren mit mehr als zwei Gesprächsteilnehmern jedenfalls erlauben würden, mehr als nur unwesentliche Einkünfte zu erzielen (das war von der Satzung des Versorgungswerks als Leistungsvoraussetzung gefordert).
2. Aus der Krankentagegeldversicherung ist eine Entscheidung des BGH⁷ bekannt, die die qualitative Komponente von Teiltätigkeiten des Berufsbilds des Rechtsanwalts in den Vordergrund stellt und deshalb durchaus auf die private Berufsunfähigkeitsversicherung übertragbar ist. Der unter einer Augenerkrankung leidende Rechtsanwalt hatte vorgetragen, dass ihm

**In der
Berufspraxis
der meisten Rechts-
anwälte hat die
Arbeitszeit vor Gericht
mit ca 5,5 Stunden
pro Woche keine
überragende
Bedeutung mehr.**

Legal Tech, Smart Contracts oder Smart Law bezeichnen die technisch unterstützte Rechtsberatung durch automatisierte Anwendungen.

die Fähigkeit zum flüssigen Lesen und Durcharbeiten von Texten gesundheitsbedingt abhandengekommen sei. Der BGH stellt fest, dass die Fähigkeit zum flüssigen Lesen und Durcharbeiten von Texten regelmäßig Grundvoraussetzung für das Ausüben des juristischen Berufs als Rechtsanwalt ist und eine weitgehend erhaltene Lesefähigkeit deshalb unabdingbar sei. Nur so sei es dem Rechtsanwalt möglich, die umfassende Bearbeitung von Mandaten und die Vertretung des Mandanten sicherzustellen.

3. Zu guter Letzt: In privatversicherungsrechtlichen Berufsunfähigkeitsverfahren von Rechtsanwälten sind, soweit bekannt, eher allgemeine Themen, z. B. zur Einstellungsmitteilung im Nachprüfungsverfahren⁸ oder zu sich widersprechenden medizinischen Gutachten⁹ – u. a. aus dem parallel geführten Versorgungswerksverfahren –, entschieden worden. Spezifisches und Interessantes zum Berufsbild des Rechtsanwalts findet sich dagegen nicht.

Der Rechtsanwalt von morgen – verändert die Digitalisierung die Rechtsberatung?

Fast jeder Bereich des privaten und beruflichen Lebens ist inzwischen durch die in den letzten beiden Jahrzehnten rasch voranschreitende Digitalisierung betroffen. Während im persönlichen und privaten Leben es heute noch möglich ist, bestimmte digitale Entwicklungen, etwa ausschließliches bargeldloses Bezahlen, nicht mitzumachen, ist es im beruflichen Kontext so, dass man sich den von den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und der Marktsituation vorgegebenen Entwicklungsschritten nicht entziehen kann.

Dies gilt natürlich auch für den Rechtsdienstleistungsmarkt. Dieser verändert sich selbstverständlich auch in Richtung digitalisierte Strukturen und Angebote – zumal die Kundschaft, die Verbraucher, selbst zunehmend digitaler in ihrer Lebenswirklichkeit unterwegs ist und dies auch Erwartungen an die Rechtsanwälte weckt. Seit einigen Jahren schon gibt es gewerbliche Angebote,

die bestimmte, zuvor von Anwälten wahrgenommene Dienstleistungen, standardisiert und automatisiert haben. Häufig sind diese Dienstleister deutlich preisgünstiger im Markt unterwegs als die Rechtsanwaltschaft. Zwei Drittel der Rechtssuchenden wollen oder können aus Kostengründen nach Schätzungen keinen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen.¹⁰ Die Anbieter erreichen also neue Zielgruppen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen keine Rechtsberatung genossen haben. Stichworte wie Legal Tech, Smart Contracts oder Smart Law bezeichnen das Wirkungsfeld, in dem mit großen Datenmengen und standardisierten/automatisierten Anwendungen technisch unterstützte Rechtsberatung angeboten wird.

In Deutschland gibt es beispielsweise in diesen Rechtsbereichen Legal-Tech-Anbieter:

- Verbraucherrecht (www.rightmart.de)
- Familienrecht (www.only1life.de)
- Vertragsrecht (www.smartlaw.de)
- Finanzrecht (www.myright.de)
- Verkehrsrecht (www.flightright.de).

Legal Tech

Eine genaue und allgemeingültige Definition des Begriffes „Legal Tech“ gibt es bislang nicht. Grob wird unter Legal Tech jedoch jegliche juristisch nutzbare Software, die Dienstleistungen in der Rechtsbranche unterstützen soll, verstanden. Für Rechtsanwälte sind folgende Anwendungsfelder von besonderer Wichtigkeit:

- juristische Datenbanken
- Kanzleimanagementsysteme, -software und -apps
- Auslagerung von Rechtsprozessen (legal process outsourcing)
- Management von Rechtsprozessen (legal project management)
- Automatisierung von Dokumenten und künstliche Intelligenz

Aktuell sind juristische Recherchertools



(wie beck online oder juris) und Kanzleimanagementsoftware (z. B. RA Micro, AnNo Text) „von der Stange“ in der Anwaltschaft am weitesten verbreitet. Das zeigt sich auch in einer aktuellen Umfrage aus 2018 (siehe dazu Abbildung 1).

Etwa 50% aller Rechtsanwälte setzen schon heute Technologien dieser Art in ihrem beruflichen Umfeld ein. Zwei Drittel der selbstständigen Rechtsanwälte, die in Sozietäten tätig sind, arbeiten bereits mit rechtsdienstleistungsspezifischen IT-Lösungen. Dagegen ist es so, dass selbstständige Rechtsanwälte in Einzelkanzleien nur zu etwa 47% „Legal Tech“-Anwendungen nutzen. Einzelkanzleien haben also im Vergleich höheren Innovationsbedarf.

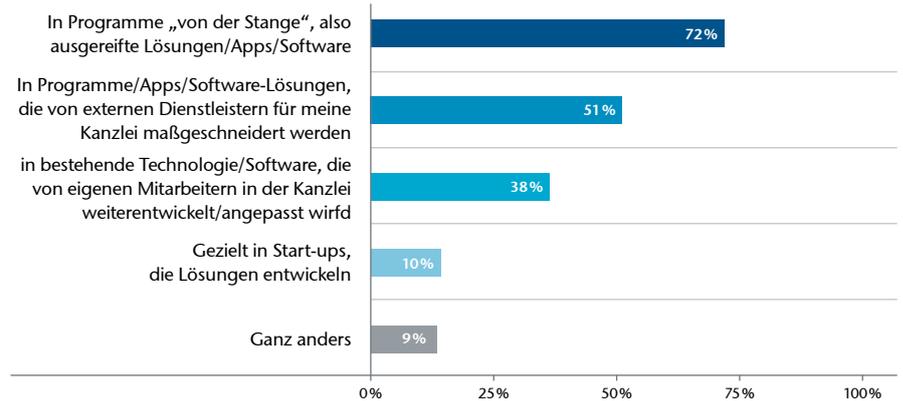
Auch Spracherkennungssoftware ist inzwischen durchaus weit verbreitet, 45% der Rechtsanwälte haben diese bereits implementiert. Noch eher selten ist der Einsatz von Auslese- und Auswertungssoftware, die beispielsweise große Datensätze von Dokumenten analysiert (12%).

Befragte Rechtsanwälte bewerten den Einfluss von Legal Tech ganz überwiegend als unterstützend, zeit- und kostensparend (92%). Sich durch die Nutzung von Legal Tech neue Geschäftsfelder zu eröffnen, sahen knapp 43% der befragten Anwälte als möglich an. 80% gehen zudem davon aus, dass ihr beruflicher Alltag durch Legal Tech deutliche Veränderungen erfahren wird.¹¹

Chancen und Risiken der Digitalisierung des Rechtsdienstleistungsmarktes

Für die Rechtsanwälte, die mit der Zeit gehen, kann der technische Fortschritt dazu genutzt werden, Ressourcen für die spezialisierte, juristische Arbeit zu heben und in Folge den Honorarumsatz

Abbildung 1: „Wie investiert die Kanzlei in Legal-Tech-Lösungen?“



Quelle: JUVE, © Statista 2019, Deutschland; Januar 2018, über 200 Wirtschaftskanzleien

im Verhältnis zur Wochenarbeitszeit zu erhöhen. Ein höherer Freiheitsgrad in den Arbeitsbedingungen durch die überall zu jeder Zeit verfügbaren Informationen und Daten ist zudem ein Gewinn. Auch virtuelle Kanzleien, die die Mandantenakquise und -betreuung auch über große Distanzen möglich machen, werden durch Legal-Tech-Lösungen an Raum gewinnen.

Schon heute sind Rechtsanwälte eher als Rechtsberater denn als gerichtliche Vertreter ihrer Mandanten tätig. Durch die veränderten digitalen Arbeitsbedingungen und -strukturen wird dies zukünftig voraussichtlich vermehrt der Fall sein. Speziell für die Rechtsgebiete, in denen gerichtliche Verfahren seltener geführt werden, wird sich die örtliche

Nähe zum Mandanten nicht mehr als bedeutsam zeigen. Die Chancen für Anwälte, die durch ein professionelles digitales Marketing ihre Reichweite und ihren Einzugsbereich deutlich erweitern, sind sicherlich groß.

Eine wichtige Herausforderung für den Rechtsdienstleistungsmarkt ist und wird es bleiben, angesichts der hochsensiblen Daten, mit denen umgegangen wird, die IT-Sicherheit dauerhaft an die neuen technischen Möglichkeiten und Lösungen anzupassen und sicherzustellen, dass es nicht zu unberechtigten Datenabflüssen aus Anwaltskanzleien kommt.

Auswirkungen auf die Leistungsprüfung

Rechtsanwälte spielen bisher in der Berufsunfähigkeitsleistungsprüfung als Antragsteller keine prominente Rolle. Wer sich als Leistungsprüfer heute mit einem Leistungsantrag eines Rechtsanwaltes auseinandersetzt, ist gut beraten, den außermedizinischen Sachverhalt anhand der oben dargestellten Normalfalldaten zu Arbeitszeit, Tätigkeitsprofil und Einkommen gegen das im Einzelfall dargestellte Berufsprofil zu halten. Die oben dargestellten Durchschnittswerte sollten den Normalfall abbilden, Abweichungen von mehr als 10 bis 20% nach oben und unten sollten durch ergänzende Recherchen und Nachfragen mit dem Versicherten proaktiv geklärt werden, um die Gründe für das Abweichen vom typischen Durchschnittsfall besser zu verstehen.



ONLINE ANWALT

RECHTS AUSKUNFT

[Verkehrsrecht]

Durch die Digitalisierung wird es zu einer weiteren Aufsplitterung des Rechtsdienstleistungsmarktes kommen, der Teile der Anwaltschaft sicherlich auch unter höheren wirtschaftlichen Druck bringen wird.

Ein aktuell intensiv umkämpftes Feld ist z. B. die Frage, inwieweit bestimmte Legal-Tech-Angebote nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) erlaubt sind oder Rechtsanwältinnen vorbehalten bleiben müssen.¹² Wie auch immer dieses und ähnliche Verfahren ausgehen, die anwaltliche Wirklichkeit wird stärker von technischen Entwicklungen beeinflusst sein als dies heute noch der Fall ist. Deshalb ist es in Zukunft mehr denn je angezeigt, sich neben dem Dienstleistungsprofil (siehe oben) auch den genauen Stand der technischen Entwicklung der Kanzleien anzuschauen, die im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsleistungsprüfung betrachtet werden. Konkret ist also die Frage zu beantworten: Ist das fachliche und technische Dienstleistungsprofil zeitgemäß und lässt eine betriebswirtschaftlich normale Marktteilnahme zu oder besteht ein „digitaler“ Innovationsstau?

Nur wer als Leistungsprüfer also die Grundbedingungen des zukünftigen Rechtsdienstleistungsmarktes versteht und kennt, wird Leistungsanträge von Rechtsanwältinnen sachgerecht und kompetent beurteilen können.

Endnoten

- 1 Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet, sofern es nicht explizit auf eine Unterscheidung ankommt. Der Bericht verwendet die männliche Bezeichnung, die für alle Geschlechter gilt.
- 2 Alle statistischen Daten in diesem Absatz stammen von der Bundesrechtsanwaltskammer unter: <https://www.brak.de/fuer-journalisten/zahlen-zur-anwaltschaft/archiv-statistiken/>. Letzter Zugriff am 17.10.2019.
- 3 Alle statistischen Daten in diesem Absatz stammen von der Bundesrechtsanwaltskammer unter: <https://www.brak.de/fuer-journalisten/star-bericht/star-bericht-2018/>. Letzter Zugriff am 17.10.2019.
- 4 Ebda.
- 5 Alle Daten aus: Kilian, Anwaltstätigkeit der Gegenwart: Rechtsanwälte, Kanzleien, Mandanten und Mandate, ISBN 978-3-8240-5431-2, Anwaltverlag, Bonn, 2016. An der Studie beteiligte sich eine repräsentative Stichprobe von 1.593 berufsausübenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.
- 6 OVG Münster, Beschluss vom 30.10.2008 – 5 A 2437/06.
- 7 BGH, Urteil vom 03.04.2013 – IV ZR 239/11.
- 8 OLG Karlsruhe, Urteil vom 03.07.2008 – 12 U 22/08.
- 9 BGH, Urteil vom 24.09.2008 – IV ZR 250/06.
- 10 Siehe z. B. „Zugang zum Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen“, Bericht ConPolicy (das Institut für Verbraucherpolitik) vom 10.02.2016 : https://login.mailingswork.de/public/a_1043_KDQ79/file/data/905_Abschlussbericht_Zugang_zum_Recht_20160210.pdf.
- 11 Weiterführend zum Thema Hähnchen/Bommel: „Legal Tech: Perspektiven der Digitalisierung des Rechtsdienstleistungsmarktes“, AnwBl 2018,600 ff.
- 12 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-verhandlung-weniger-miete-legaltech/>. Letzter Zugriff am 17.10.2019.

Über den Autor



Björn Borchmann ist seit 2008 bei der Gen Re tätig. Er leitet den Bereich Claims Management/Claims Visiting Service. Er befasst sich mit allen Themen rund um Leistungsfragen von biometrischen Versicherungsprodukten, insb. Berufsunfähigkeit. Sie erreichen ihn unter Tel. +49 221 9738 359 oder per Mail unter bjoern.borchmann@genre.com.

Herausgeber

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln
Tel. +49 221 9738 0
Fax +49 221 9738 494

Redaktion

Mirko von Haxthausen (verantwortlich),
Gerhard Riedel, Björn Borchmann
Tel. +49 221 9738 156
Fax +49 221 9738 824
mirko.vonhaxthausen@genre.com
www.genre.com/business-school